

Beschluss Nr.: 7.458/2024 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schulz Leiterin des Amtes für Finanzen,
Bildung und Kultur

Gegenstand der Vorlage

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanzplan bis 2027 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2024

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024. Zugleich wird der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19 davon anwesend
11 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 werden im Überblick der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erörtert, insbesondere

- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr und im vergangenen Jahr sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren,
- welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und im Planjahr und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit).

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dieses Ziel konnte trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden. Nach § 23 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt können zudem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. In 2024 muss erstmals auf die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis zurückgegriffen werden, da ein Haushaltsausgleich durch die Inflation, die gestiegenen Personalkosten und den höheren Umlagesatz bei der Kreisumlage sonst nicht erreicht werden kann. Die Erträge und Einzahlungen aus Steuern und Umlagen bleiben dabei auf dem Niveau des Vorjahres. Gebührenerhöhungen in 2024 sind unumgänglich um den Haushaltsausgleich mittelfristig wieder zu erreichen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dieser nicht genehmigungspflichtig. Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 1,2 Mio. EUR für die Straßenausbaumaßnahme Kastanienallee geplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.107.800 EUR sind eingestellt.

Weiterer Bestandteil der Haushaltsplanung 2024 ist der Beteiligungsbericht für 2024. Dieser wird gemäß § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Ergänzend zu diesem Beschluss gibt es noch einen Beschluss mit der Nr. 7.458/2024/1. Beide Beschlüsse werden miteinander verbunden.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 45 (2) Nr. 4, 100 und 102 sowie 130 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr: 2024

Erträge/Einzahlungen in EUR: 17.490.000 EUR / 20.722.500 EUR

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: -21.700.500 EUR / -24.504.400 EUR

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:

- 1) Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 einschließlich Vorbericht, Stand der Rücklagen und Verbindlichkeiten, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 2) Stellenplan
- 3) Anhang zum Haushaltsplan (Beteiligungen)
 - A) Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2022
 - Tourismus Ilsenburg GmbH
 - Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH
 - Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH
 - B) Wirtschaftspläne der Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2024
 - Tourismus Ilsenburg GmbH
 - Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
 - Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH
 - C) Beteiligungsbericht 2023